



Kommentar: Wenn die Verursacher nicht verantwortlich sind – wer denn dann?

Wie beruhigend muss es sein, in einer Welt zu leben, in der niemand verantwortlich ist. In der Ölkonzerne lediglich unschuldige Statisten eines globalen Missverständnisses sind. In der Milliardeninvestitionen in neue fossile Projekte bedauerliche Zufälle darstellen. Und in der Klimawandel offenbar vom Himmel fällt – wie ein metaphysisches Missgeschick, für das sich leider kein Ansprechpartner findet.

Wenn die Verursacher nicht verantwortlich sind – wer denn dann?

Vielleicht der Wind. Vielleicht die Physik. Vielleicht jene störrischen Naturgesetze, die sich weigern, auf Hauptversammlungen Rücksicht zu nehmen.

Seit Jahren wissen wir, was die Verbrennung fossiler Energieträger anrichtet. Seit Jahrzehnten liegen wissenschaftliche Studien auf dem Tisch, die den Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und Erderwärmung zweifelsfrei belegen. Und doch hören wir im Gerichtssaal plötzlich, Klimarisiken seien eine zu abstrakte Angelegenheit, zu global, zu komplex, um sie einem einzelnen Unternehmen zuzurechnen. Zu groß das Problem, zu klein die Verantwortung. Ein bemerkenswerter Gedankengang.

Man stelle sich diese Logik in anderen Zusammenhängen vor. Ein Chemiekonzern verklappt Gift in einen Fluss – aber die Strömung verteilt es ja weltweit, also ist es letztlich ein planetarisches Phänomen. Ein Autohersteller verkauft Millionen Fahrzeuge mit manipulierten Abgaswerten – doch die Luftverschmutzung entsteht schließlich erst auf der Straße. Verantwortung? Schwierig. Zu systemisch.

Der Klimawandel ist kein Betriebsunfall. Er ist die kumulative Folge klar identifizierbarer Entscheidungen. Förderprojekte, Explorationslizenzen, Investitionspläne – sie tragen Namen, Bilanzen und Unterschriften. Wer in großem Maßstab fossile Rohstoffe erschließt und vermarktet, weiß um deren Wirkung. Das ist keine ideologische Unterstellung, sondern eine nüchterne Feststellung.

Und dennoch wird nun argumentiert, eine gesetzliche Sorgfaltspflicht könne unmöglich bedeuten, dass ein Unternehmen seine eigenen Emissionen und Geschäftsstrategien im Lichte globaler Klimarisiken prüfen müsse. Das wäre ja revolutionär. Man könnte fast meinen, genau das sei der Sinn der Übung.

Die Pointe ist bitter: Jahrzehntelang lautete das Argument, man könne Unternehmen nicht stärker regulieren, weil es an klaren gesetzlichen Grundlagen fehle. Nun existiert eine solche Grundlage – und plötzlich soll sie zu unbestimmt sein. Zu weitgehend. Zu gefährlich für die Planungssicherheit.



Kommentar: Wenn die Verursacher nicht verantwortlich sind – wer denn dann?

Planungssicherheit. Ein faszinierender Begriff in Zeiten schmelzender Gletscher, brennender Wälder und überfluteter Küsten. Für wen genau ist diese Sicherheit gedacht? Für Aktionäre? Für Vorstände? Gewiss nicht für jene Regionen, die bereits heute mit den Folgen steigender Temperaturen kämpfen.

Natürlich ist der Klimawandel ein globales Phänomen. Natürlich tragen Staaten, Konsumenten und Märkte Verantwortung. Aber diese Feststellung enthebt niemanden seiner eigenen Rolle. Im Gegenteil: Gerade weil das Problem systemisch ist, kommt es auf jeden systemrelevanten Akteur an.

Es geht hier nicht um moralische Empörung, sondern um eine schlichte Frage der Zurechenbarkeit. Wer von einem Geschäftsmodell profitiert, das auf der Förderung und dem Verkauf klimaschädlicher Energieträger beruht, kann sich nicht darauf zurückziehen, bloß ein Rädchen im Getriebe zu sein. Ein Rädchen mit Milliardenumsätzen und globalem Einfluss ist kein passives Element – es ist ein Taktgeber.

Die Ironie der Debatte liegt darin, dass Unternehmen seit Jahren ihre globale Bedeutung betonen: systemrelevant, unverzichtbar für die Energieversorgung, Treiber von Innovation und Wachstum. Sobald jedoch die Frage nach der Verantwortung folgt, schrumpft die eigene Rolle auf ein Minimum. Man sei nur Anbieter, nicht Verursacher. Nur Marktteilnehmer, nicht Gestalter.

Wenn die Verursacher nicht verantwortlich sind – wer denn dann? Der einzelne Autofahrer? Die Heizung im Einfamilienhaus? Der Stromverbrauch im Büro? Gewiss tragen auch sie bei. Doch zwischen individueller Mitwirkung und industrieller Hauptverantwortung besteht ein Unterschied der Größenordnung.

Das juristische Ringen um Begriffe mag komplex sein. Die ethische Intuition ist es nicht. Verantwortung folgt aus Handlungsmacht. Wer gestaltet, beeinflusst und entscheidet, trägt Verantwortung für die Folgen. Das ist kein radikaler Gedanke, sondern das Fundament jeder Rechtsordnung.

Vielleicht ist genau das die eigentliche Zumutung dieses Prozesses: dass er die bequeme Fiktion auflöst, globale Probleme entstünden aus dem Nichts. Dass er die Frage stellt, ob wirtschaftliche Macht ohne entsprechende Haftung denkbar sein soll. Und dass er daran erinnert, dass „global“ nicht „niemand“ bedeutet.

Wenn am Ende niemand verantwortlich ist, dann ist das nicht Ausdruck juristischer Feinheit, sondern moralischer Bankrotterklärung.



Kommentar: Wenn die Verursacher nicht verantwortlich sind – wer denn dann?

Ein Kommentar von P. Tiko